

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 208.

Halle, Dienstag den 4. Mai
Zweite Ausgabe.

1852.

Für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein: Von einigen Schulfürdern in Büschdorf durch Hrn. Lehrer Pflüg 15 Sgr ; bei einer vergnügten Rindtaufe zu Möderau gesammelt 1 R 15 Sgr ; von K. 15 Sgr ; K. S. in Wittenberg 1 R .
Für die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein: Von einigen Schulfürdern in Büschdorf durch Hrn. Lehrer Pflüg 15 Sgr ; von K. 15 Sgr ; K. S. in Wittenberg 1 R .
Halle, den 3. Mai 1852.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Deutschland.

Dresden, d. 1. Mai. In der heutigen Sitzung der II. Kammer beantwortete der Kriegsminister Rabenhorst die Interpellation des Abg. Kötz, die Stellung der Militärpersonen zum Freimaurerorden betreffend. Nach dem Dresdner Journal lagte der gedachte Minister in seiner Antwort: „Wenn der Herr Abgeordnete vernommen, daß eine Ordre erlassen worden, durch welche den activen Offizieren der Armee aufgegeben, binnen Frist aus dem Freimaurerorden zu treten, so sei der Hr. Interpellant richtig unterrichtet worden. Etwas Unrichtiges habe er aber vernommen, wenn er gehört oder wenn ihm mitgeteilt worden, daß mit der fraglichen Ordre eine Androhung verbunden gewesen. Bei den bestehenden militärstrafrechtlichen Bestimmungen würde das Kriegsministerium eine solche Androhung für überflüssig halten, und alsdann würde es in Betracht zu ziehen gehabt haben, daß ehrenwerthen Männern gegenüber eine solche Androhung immerhin eine Verletzung für dieselben in sich schließen würde. Was die Gründe und Rücksichten betreffe, von welchen das Kriegsministerium bei dieser Maßregel geleitet worden, so seien diese in der betreffenden Ordre enthalten. Der Hr. Abgeordnete habe auch auf die große Ausdehnung des Ordens hingewiesen; darin würde aber gerade, wenn ihm gefährliche Tendenzen zu Grunde lägen, eine um so größere Aufforderung liegen, derartigen Tendenzen mit Kraft entgegenzutreten. Damit bei einer bloß mündlichen Beantwortung der Interpellation kein Mißverständnis herbeigeführt werde, so wolle er die fragliche, vom 14. April d. J. datirte Verordnung der Kammer wörtlich mittheilen. Die Verordnung selbst lautet:

„Nach dem Gesetze vom 22. Nov. 1850 und der Ausführungsverordnung vom 23. dess. M. ist es den Mitgliedern der activen Armee unterlag, unter Anhem auch an Vereinen und Versammlungen theilzunehmen, in welchen religiöse, politische und überhaupt das öffentliche Leben berührende Gegenstände berathen werden. Da der Freimaurerorden zur Zeit ein geheimer Verein ist und unter obigem Gesetze fallen könnte, so trägt das Kriegsministerium, solange nicht in die Verhältnisse dieses geheimes, vom Staate nicht anerkannten Vereins vollständige Einsicht erlangt worden ist, Bedenken, zuzulassen, daß Mitglieder der activen Armee sich in dem gedachten Orden befinden oder sich in denselben aufnehmen lassen. Das Kriegsministerium verordnet daher bis auf Weiteres: daß den Mannschaften der Armee der Eintritt in diesen Orden nicht zu gestatten, daß diejenigen Offiziere, welche sich zur Zeit in diesem Orden befinden sollten, ihren Austritt aus selbigem veranlassen, und daß von sämtlichen Offizieren der Armee binnen drei Monaten an den Vorkand des Kriegsministeriums schriftlich die pflichtmäßige Erklärung abgegeben werde: daß sie nicht Mitglieder des Freimaurerordens seien, auch bis auf Weiteres während ihrer Dienstzeit in der Armee in den gedachten Orden nicht eintreten werden. Endlich haben die Commandobehörden Verfügung zu treffen, daß bis auf Weiteres jeder Offizier bei seinem Eintritt in die Armee auf seine Pflicht verpflichtet, nicht in den Freimaurerorden einzutreten.“

Der Staatsminister fügte seinem Vortrage am Schluß noch hinzu: „Wenn der Hr. Interpellant gesagt, daß die Theilnahme der Offiziere an dem Freimaurerorden früher erlaubt gewesen, so hätte dies nur mit Bewilligung der höchsten Militärbehörde geschehen können. Wäre vielleicht von Offizieren bei ihrem Eintritte in den Orden angegeben worden, daß dies mit Bewilligung der Militärbehörde geschehe, so würde allerdings ein nicht unbedeutendes Vergehen vorliegen. Nach den militärstrafrechtlichen Bestimmungen könnten aber

Vergehen, wenn sie zur Kenntniß der Vorgesetzten gelangen, nicht unbefristet gelassen werden. Durch die Interpellation des Abg. Kötz sei daher das Kriegsministerium in die Lage gekommen, zu untersuchen, ob ein derartiges schweres Dienstvergehen vorliege.“

Abg. Kötz bemerkte darauf, die Kammer werde selbst ermitteln, daß er die erhaltene Antwort als zufriedenstellend nicht erachten könne. Es werde sich aber Gelegenheit finden, auf die Sache später zurückzukommen, hier wolle er sich nur noch eine Bemerkung über die von dem Staatsminister gegebene Auslegung seiner Interpellation erlauben. Er (der Abg. Kötz) habe gesagt, daß dem Beitritt der Offiziere zu dem Orden bis jetzt kein Hinderniß in den Weg gelegt worden sei, nicht aber, daß die höchsten Militärbehörden eine besondere Erlaubniß dazu erteilt hätten. Er seinerseits sei dabei von der Ansicht ausgegangen, daß Das, was nicht verboten sei, auch erlaubt sein müsse.

Hannover. Es waren von Interesse sein, in einem Augenblicke, wo die Freimaurerei so heftige Angriffe von gewisser Seite her erfährt, das Actenstück kennen zu lernen, in welchem der gegenwärtige König von Hannover das Protectorat über die Großloge in Hannover und die damit verbundenen Logen übernimmt. Dasselbe lautet:

Georg V., von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog zu Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. Wir haben auf den von der hiesigen Großloge des Freimaurerordens bezeigten Wunsch und im Vertrauen zu dem nur der reinen Freimaurerei und der getreuen Erfüllung der unterthanenpflichten zugehörigen allgemeinen Geistes der unter der hiesigen Großloge vereinigten Freimaurerlogen uns allergnädigst bewogen gefunden, das Protectorat über die hiesige Großloge und über die damit verbundenen Freimaurerlogen zu übernehmen, und thun solches der hiesigen Großloge hierdurch ausdrücklich kund. Zugleich wollen wir dabei bevormunden, daß uns von dem Vorsitzenden der Großloge nach unserer Bestimmung und jedenfalls einmal in jedem Jahre über die Wirksamkeit der Freimaurerei in unserm königreiche getreulich Bericht zu erstatten, auch zu jeder Veränderung an den von unserm in Gott ruhenden Herrn Vater, dem Könige Ernst August, genehmigten, hier bestehenden Freimaurerstatuten unsrer allergnädigste Genehmigung zu erwirken ist. Wir bleiben der hiesigen Großloge des Freimaurerordens in Gnaden gewogen. Hannover, d. 19. März 1852. (L. S.) Georg. W. F. D. v. Borries. Ich beschneige hierdurch, daß vorstehendes Rescript nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von Sr. Maj. dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben worden ist. Hannover d. 19. März 1852. G. F. E. Nieper, Generalsecretär des Ministeriums des Innern.

Der Vater des Königs, Ernst August, hatte die Statuten des hannoverschen Logenbundes am 22. Jan. 1839 durch die Unterschrift: Ernst August, GM., sanctionirt.

Italien.

Turin, d. 28. April. (Tel. Dep.) Laut dem Risorgimento sind durch die Pulverexplosion 21 Personen getödtet, etwa 40 verwundet worden. 23,900 Lire sind bis jetzt für die Beschädigten gesammelt worden.

Frankreich.

Paris, d. 29. April. „Im „Moniteur“ werden jeden Tag jetzt andere Schwüre angeordnet. Alle Welt muß schwören, die Schwüre werden schriftlich eingeschickt und die verschiedenen Ministerien legen sie in ihre Archive. Nachdem der Schwur vom 20. März 1848 am 2. December 1851 gebrochen worden ist, sollen nun die zahllosen Schwüre den Schwur überhaupt bedeutungslos und nichtig erscheinen lassen. Es ist in der That nicht zu begreifen, wie man so viel Menschen auf eine Konstitution beizugehen kann, welche binnen Kurzem durch den Antrag eines neuen Caros zum Kaiserthum verwandelt werden soll. Das Kaiserthum medelt sich alle Tage an, heute erscheint es wieder in zwei Journalen auf eine bedeutungsvolle Weise. Der „Public“ verkündigt auf eine bestimmte Art, daß am 10. Mai das Kaiserthum von den Soldaten ausgerufen und hierauf von L. Napoleon der Befehl gegeben werden, daß der Erzbischof die

Kirche Notre-dame vorbereiten und der Papst nach Paris kommen solle, um ihn zum Kaiser zu krönen. L. Napoleon hatte gesagt, daß er nicht die Soldaten als Kaufpaten des Kaiserthums haben wolle; der „Public“ beweist nun, daß die Soldaten nicht das Kaiserthum schaffen, sondern nur bestätigen würden, da es schon bestehe. Dieser Artikel hat den Zweck, die Soldaten aufzumuntern, am 10. Mai kräftig zu schreiben. Es bleibt aber entschieden, daß an diesem Tage bloß eine Demonstration und nicht die wirkliche Proklamation stattfinden werde. Es werden allerlei kleine Ueberraschungen für diesen Tag vorbereitet, darunter auch zahlreiche Begnadigungen. Auch wird L. Napoleon an diesem Tage vielen Mädchen eine Mitgift schenken und die Regimenter werden die Offiziere wählen, die sich mit ihnen verheirathen sollen. Fragen, wie das bevorstehende Unterrichtsgesetz, mit dessen Verathung sich der Staatsrath beschäftigt hat, erregen wenig Interesse, da solche Sachen zu langweilig sind. Das Unterrichtsgesetz wird mit Fanatismus von den Geistlichen besprochen. Die ultramontane Partei, welche bis zum 2. December mit einer gewissen Reserve gehandelt hatte, tritt nun scharflich offen auf. Der katholische Klerus will dem Staate das Recht nehmen, sich in die kirchlichen Verhältnisse zu mischen, und die Emancipation der Kirche vom Staate durchsetzen. Die Universität und der philosophische Unterricht ist vom Klerus getödtet worden, alle Unterrichtsanstalten befinden sich in den Händen der Geistlichkeit, und das Unterrichtsgesetz genügt ihr noch nicht. Sie sträubt sich dagegen, daß der Staat die Seminare beaufsichtigen soll, und will jegliche Kontrolle des religiösen Theils des Unterrichts beseitigen. Da L. Napoleon die Aufhebung des Konkordats, das sein Dheim mit dem Papste abgeschlossen hat, verweigerte, so will die kirchliche Partei auf dieselbe Art verfahren, wie unter der Restauration, als die Aufhebung des ersten Konkordats Napoleons gleichfalls von ihr nicht erreicht werden konnte: sie will durch vereinigte Forderungen die wesentlichen Bestimmungen des Konkordats schwächen. Gataubriand zufolge begehren die Geistlichen von Ludwig XVIII. die Zurückstellung der Güter des Klerus, die Uebertragung des Unterrichts und der bürgerlichen Register an die Geistlichkeit und die Wiederherstellung der Bank der Bischöfe. Jetzt gehen ihre Forderungen noch weiter, und die Welt wird den mittelalterlichen Schloßern, der sich jetzt wieder regt, bei Gelegenheit der Debatten über das Unterrichtswesen kennen lernen. L. Napoleon wird hoffentlich nicht vergessen, daß sein Dheim die Worte ausgesprochen hat: „Ich will, daß man wisse, es sei meine Absicht und mein fester Wille, daß die Freiheit der Kulturen aufrecht erhalten werde. Wenn irgend ein Nachfolger aus meiner Familie, den Einflüsterungen eines verdunkelten Geistes nachgebend, jemals den Schwur vergessen oder brechen sollte, den ich geleistet habe, so weise ich ihn im voraus der öffentlichen Schmach und ich ermächtige Sie, ihm den Namen eines Nero zu geben.“ So sprach Napoleon zu den Protestanten, unmittelbar nach der Proklamation des Kaiserthums, und jetzt wird der Name Protestant bereits von der katholischen Partei in einem verächtlichen Sinne gebraucht. Das Konkordat erklärte denn auch bloß, daß der Katholicismus die Religion der Majorität der Franzosen sei, ohne daß dadurch eine herrschende Religion eingeführt worden wäre. Die Geistlichkeit giebt sich nun alle Mühe, L. Napoleon dahin zu bringen, alle Spuren der diesfälligen Einrichtungen des Kaisers aufzuheben. Es ist in dieser Beziehung interessant, die frommen Journale, welche einen Theil dieser Intrigen abspiegeln, zu beobachten. Dese Journale müssen als die Archive der Reaktion studirt werden; in ihnen hält die Reaktion Europa's jetzt ihre Monologe.

Eine halbamtliche Notiz im „Moniteur“ lautet: „Der Prinz Prædent will, daß der größte Theil der Bischöfen des Marsfeldes bei der Feierlichkeit der Adler-Vertheilung an die Armee dem Publikum überlassen bleibt. Die Tritunen dürfen daher nur einen kleinen Raum auf dem höchsten Theile der Bischöfen einnehmen, so daß das Publikum, das vor denselben steht, das Fest vollständig übersehen kann. Die Errichtung der Tribunen wird durch die Militär-Ingenieure geleitet, und Niemand darf ohne vorgängige Autorisation dergleichen anlegen. Die Fische, Bänke und Stühle zum Vermieten, die einige Zuschauer zum Nachtheil der Mehrzahl begünstigen, werden aus dem Umkreise des Marsfeldes gänzlich ausgeschlossen sein.“

Beim Abgange eines Transports Verurtheilter von Toulon haben Unordnungen stattgefunden, welche ohne die Energie der einschreitenden Behörden leicht zu bedauerlichen Ereignissen hätten führen können. Der Transport bestand aus 100 Gefangenen, die nach Cayenne und aus 280, die nach Afrika deportirt werden sollen. Eine große Anzahl Weiber erwartete sie am Thore des Gefängnisses, die mit lautem Geschrei verlangten, ihre Männer begleiten zu dürfen. Die Gefangenen, durch die Scene sichtbar aufgeregt, riefen: Es lebt die demokratische und sociale Republik! Ein herbeigeistes Militairder rathemant machte jedoch der kleinen Emeute ein schnelles Ende.

Großbritannien und Irland.

London, d. 30. April. Das Unterhaus hat gestern ein der Erhaltung des Krystall-Palastes ungunstiges Votum abgegeben. In Folge davon wird das Gebäude sofort verkauft werden. Privatpersonen hatten schon früher 70,000 £. dafür geboten und dieses Anerbieten war angenommen worden, unter der Bedingung jedoch, daß der Handel nicht gültig sein soll, falls die Erlaubniß erwirkt werde, daß das Gebäude an seiner gegenwärtigen Stelle stehen bleibe. Das Werk der Niederreißung wird schon morgen beginnen, also an demselben Tage, an welchem im vorigen Jahre die Ausstellung eröffnet wurde.

Rusland und Polen.

Brody, d. 19. April. Ein neuerlicher russischer Ukas regelt die Steppenkolonisation der Israeliten. Jeder Israelit, der sich dem Ackerbaue widmen will, erhält von der Regierung ein Baargehenk von 150 Silberrubeln, mehrere Morgen ungebauten Landes und die unter diesen Umständen sehr wichtige Erlaubniß, christliche Dienstboten und Ackerernte halten zu dürfen. Außerdem ist ein solcher Ackerbauer auf zwanzig Jahre für sich und seine Angehörigen vom Militairdienste befreit.

Vermischtes.

Köln, d. 28. April. Seit drei Tagen wurde eine Unterschlagung an unserem Schwurgerichte verhandelt, bei welcher sich das Publikum zahlreicher wie seit langer Zeit einsand. Vor einigen Jahren nämlich wurde vom Direktor des Arresthauses, Blankenburg, eine Baurechnung von Belang an die Regierung eingesandt, die sich, als diese einen Baumeister mit der Untersuchung beauftragte, als falsch herausstellte, da keine Bauten ausgeführt waren. Das Ende der Untersuchung, die jetzt anhub, wartete der Direktor nicht ab, er entfloh, wie es heißt, nach Baltimore. Bald nach seiner Entfernung ließ sich der Inspektor jener Anstalt, Koch, in den Ruhestand versetzen, wurde aber bald beurlaubt, da man außerordentliche Unterschlagungen während der Amtsführung seines entwichenen Vorgesetzten entdeckt und man annahm, daß der Inspektor darum gewußt, vielleicht gar Theil daran genommen. Es stellte sich heraus, daß bei vielen Lieferungen von Stoffen zur Bekleidung und von Speiswaren höhere Empfänge auf den Rechnungen an die Regierung eingesandt worden, als in das Arresthaus geliefert wurden. Bei einem Vieseranten stellte sich ein Ausschlag von 8000 Thalern, bei Kartoffelan-käufen 800 Thlr. heraus, und ein Weinkieferant unterschlug eine Rechnung, in welcher man das Maas Wein zu 8 Sgr. angab, während dasselbe beim Kaufmann selbst nur zu 6 Sgr. gebucht war. Die Unterschlagungen müssen zusammen eine außergewöhnliche Höhe erreicht haben. Der Inspektor Koch, ein Greis, der die Feltzüge mitmachte und Blessuren an sich trägt, die nie vernarben, stand vor den Geschworenen und wurde heute Nachmittag zu 3 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Aus Unkas häufiger Fälle von Wasserhuck, die kürzlich in Paris vorkamen, schreibt der dortige Abbe Schöler dem „Univers“, daß er sich als Augenzeuge mehrerer ähnlichen Fälle erinnere, wo in Nord-Amerika und in England das Chloroform mit vollstem Erfolge angewandt wurde, selbst wenn das Uebel sehr weit vorgeschritten war.

Nachrichten aus Halle.

Am 3. Mai.

In einem Briefe aus Newyork werden uns einige beachtenswerthe Mittheilungen gemacht, die geeignet sind als Warnung für diejenigen Deutschen zu werden, welche durch lockende Verpöndungen von Agenten verleitet werden sollten nach Kalifornien auszuwandern. Der Verfasser dieses Briefes, ein früherer Mitbürger unserer Stadt, welcher erfahren hat, daß gegenwärtig viele Hundert Deutsche von Agenten zur Auswanderung nach Kalifornien angeworben werden, denen außer freier Ueberfahrt noch Kleidung, Kost und Wohnung zugesichert wird, wenn sie sich contractlich verpflichten 5 Jahre lang unentgeltlich in den dortigen Goldminen zu arbeiten, nach welcher Zeit sie dann frei sein würden und betreiben könnten was sie wollten, schreibt über das traurige Schicksal dieser Auswanderer Folgendes:

Während die Leute in Deutschland, was es heißt, 5 Jahre lang in den Goldminen Kaliforniens zu arbeiten, so ein ich überzeugt, daß nicht Einer dorthin gehen würde. Nach einer Excursion von 6 bis 8 Monaten, wenn so lange Zeit gebraucht man, um von Hamburg oder Bremen auf einem Segelschiffe dorthin zu gelangen, werden diese Auswanderer, von denen 10 Prozent schon unterwegs sterben und ebensoviel erkranken, da bei solchen Gelegenheiten nicht eben gute Nahrung verabreicht wird, mehrere hundert Meilen ins Land geschafft. Dort muß nun diese Armen unter den glühenden Sonnenstrahlen oder anhaltenden Regengüssen, welche letzteren als sehr vortheilhaft für das Geschäft angesehen werden, in den Goldgräberarbeiten arbeiten. Da sie mit den dortigen Verhältnissen unbekannt sind und durch die Unternehmer von jedem Verstehe mit andern Menschen abgeschlossen werden, so müssen sie bei diesem schweren Arbeit mit der fast das ganze Jahr in geselltem Fleische und trüdem Gemüthe bestehenden Nahrung, sowie mit allem, was ihnen verabreicht wird, verlich nehmen. Absehrlich, 15 Jahre in einem deutschen Zuchthause sind eher auszuhalten, als eine solche jährliche Contract-Arbeit. Die abgeherrichten sind aber das Klima gewöhnlichen Menschen haben es bis jetzt selten länger als zwei Jahre ausgehalten und die Hälfte findet ihren Untergang. Und wenn wirklich Einige diese jährliche Qual überstehen, was haben sie dann als Ersatz für ihre Mühen? Ohne Kenntnis der englischen Sprache, deren Erlernung den Arbeitern durch ihre Abgeschlossenheit unmöglich gemacht wird, ist Keiner im Stande fortzukommen, zumal da in 5 Jahren Kalifornien mit der Sprache künftigen Arbeitern überschwemmt sein wird. Dann haben diese Unglücklichen aller Mittel beraubt da, ohne Heimath, mit zerrütteter Gesundheit, den Zug vermissend, an welchem sie auf diesen Contract hin ihre Vaterland verlassen haben, und sind um nur ihr Leben zu freuen gezwungen, sich den Irthümern ihres Glüdes wieder in die Arme zu werfen. Die Gründe, welche die Unternehmer dieses schändlichen Gewerbes zu solchen Mitteln bewegen, ihre Beute zu füllen, sind sehr einfach. Kalifornien ist einer von den Staaten der Union, in welchen keine Sklaven gehalten werden dürfen, da Jeder das Recht hat für sich selbst so viel zu suchen als er nur finden kann, und da ist man denn auf die nichtswürdige Idee gekommen, ein paar Ladungen armer Deutsche zu importiren, welche einseitig genug sein sollten zu glauben, dort ihr Glück machen zu können. Sollte nun die Berufsmitteln dieser wenigen Seelen dazu beitragen, wenigstens nur einige Familien meiner deutschen Landsleute dem Verberben zu retten, so würde ich dies als einen der schönsten Erfolge betrachten, welche meine Reise nach Amerika gehabt hat.

Am vergangenen Freitag wurde in der Saale bei Trotha ein männlicher Leichnam — dem Vernehmen nach ein Einwohner von Mansfeld — aufgefunden.

Skizzen

über

den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 191.)

33) Stein- und Braunkohlen.

Die Natur hat unsern Bezirke gerade diejenigen Kräfte und Reichthümer gegeben, welche einen unbegrenzten Einfluß auf den Charakter unserer modernen Kultur äußern. Die fossilen Brennstoffe, wie wenig einladend der ruhige Anblick derselben auch erscheinen mag, sind dennoch die kolossalen Balancers, welche die Natur angewendet, um die materielle und geistige Bildungsstufe des Volkes herauszuwuchsen aus dem Schlafe erstarrender Indolenz und physischer Bornirtheit. Die Wunderwerke unserer Zeit, die Häfen und die Brücken, die Leuchtthürme und die Kanäle, die Telegraphen und die Schnellpressen, die Wagenlocomotiven, die über Ebenen und über Thäler und durch Felsen mit der Schnelle des Vogels einher brausen, die fahrenden Paläste, die ohne Mast und Segel mitten durch die Fluthen des Weltmeeres von einer Halbkugel zur andern fliegen — und wiederum die tausend und abertausend Cyklopenessen, die über und unter der Erde Millionen Menschen- und Thierkräfte erschöpfen, in den Eingeweiden der Erde dem Berggeist seine verborgenen Schätze entreißen und über der Erde jene wundervollen Bau- und Uhrwerke beleben, in welchen der Schöpfergeist des Menschen mit der riesigen Kunstgewalt der Natur in heissen Siegeswetters tritt — woher sind sie gekommen, welchem Boden sind sie entwichen, welcher Kräfte Kinder sind diese Zauber menschlicher Wissenschaft und geistiger Thatkraft anders, als Wurzeln und Zwillingsschüchte aus jener begabenen Umwelt, die die ewige Providenz in einem anders gearteten, fernem Weltalter mit sorglicher Hand niedergelegt, als einen Schatz, an dem das Geschlecht der fernsten Zukunft seine starren Glieder wärme und die Gismasse seines Geistes schmelze. Die dem Schoße der Erde entflammende Kohle, der bereite Zeuge einer untergegangenen riesigen Umwelt, ist die Grundlage, die Triebfeder, das tägliche Brod des modernen Gewerbsgeistes und Gewerbslebens.

Alle Reviere, denen ein günstiges Geschick die fossile Kohle geschenkt hat, sind durch sie zu Wohlhabenheit und Macht emporgestiegen.

In den Urwäldern Amerikas ringt der Ansiedler mit den zahllosen Erschwernissen der Abgeschiedenheit, Einsamkeit und der eingebändigten, wilden Natur, froh, wenn er als Lohn seiner Mühen und Sorgen die eigne Sicherheit und den eignen Unterhalt erringt.

Wird aber ein Schacht geöffnet und steigen die stillen Zeugen urweltlicher Revolutionen aus der dunkeln Wohnung des Erdinneren heraus an das Licht des Tages, so ist es, als stiegen mit ihnen die Geister einer abgegangenen Welt aus ihrem tausendjährigen Schlafe heraus, um die Menschen zu sammeln und zu spornen, frisches Jugendleben auszufüttern; neue Anlagen entstehen um den einsamen Schacht, die Landschaft zieht ein neues Kleid an, nach wenigen Frühlingen ist eine Stadt wie aus dem Boden erwachsen, und wo nur eben erst die Fäden tausendjähriger Eichen im Nordsturm seufzten, da regt sich neues geschäftiges Treiben, und die Arbeit fliegt von Hand zu Hand, und es dampft, brauset, maßt, sägt, presst, feilt, hämmert und pumpt, und die Spinzel schwingt sich tausendmal um in dem Augenblick und der Fäden dehnt sich in ungemessener Länge und Zartheit und zauberhafte Gewebe in neuen und immer neuen Stoffen, Mischungen, Formen und Farben ergöhen das Auge.

In den Urwäldern aber, mitten unter der unermesslichen Holzfülle himmelanstrebender Eichen hörst du nur das Stöhnen der Art oder das Seuzen des Pflugsiers und die Schläge der Landhaxe. Holz und Waltungen sind nicht die unmittelbaren Nährmittel der großen Betriebsamkeit, eine einzige große Gewerksanstalt würde zu ihrem Bedarf meilenweite Waltungen haben müssen.

Fast mit verschwenderischer Hand hat die Vorwelt unsern Regierungsbezirk mit Kohlen ausgestattet. Wir haben Stein- und Braunkohlen, zwei fossile Gebilde von kaum unterscheidbarem Ursprung. Die Steinkohle lagert auf einem beschränkten Gebiete, in dem Saalfreiser Bergamtsrevier bei Wettin und Eöbejün und nahegelegenen Ortschaften. Das Wettiner Flöz streicht in einem ziemlich ebenen Gebirge von Norden nach Süden über Gernitz und Eöbejün bis Döläu. Es wurde bereits im funfzehnten Jahrhundert (1466) entdeckt, aber die damalige Zeit war noch nicht reif, den gefundenen Schatz gebührend zu würdigen. Erst nachdem 1691 der Freiherr von Knyphausen über alle Bergwerke im Magdaburgischen und Halberstädtischen die Belehnung erhalten hatte, kam der Betrieb in Schwung. Nicht bloß bei Wettin und Eöbejün, auch bei Gernitz, Döläu und Brachwitz wurde abgebaut. Das Döläuer Steinkohlenbergwerk lieferte, wie ein alter Geograph berichtet, „eine sehr gute Kohle, die beim Verbrennen keine Schlacke, sondern nur Asche hinterläßt“, und es wurden noch im Jahre 1791 über 914 $\frac{1}{2}$ Wispel Kohlen gefördert. Der Bergbau war aber „sehr beschwerlich und kostspielig, weil die Kohlen nicht in regelmäßigem Flöz, sondern bloß in Nieren von wenigem Boll im Umfange bis zu mehreren Lachtern hoch, lang und mächtig in blauem Schieferthone vorkommen.“ Man hat das Werk im Anfange dieses Jahrhunderts verlassen lassen. Wie verlautet ist es von Neuem gemuthet worden. Auf der Brachwitzer Flur wurden ehedem die Kohlen nur in oberer Teufe gefördert, aber bald blieb der Umtrieb des Werkes liegen.

Gegenwärtig wird der Wettiner und Eöbejüner Kohlenbergbau für Rechnung des Staats betrieben, theils zur Beschaffung des Feuerungsmaterials für die Salinen zu Halle und früher für Staßfurt, theils für kumulativen Absatz, welchen sich die Gruben ungeachtet der hohen Preise von 25 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr. für die Tonne Stück- und 15 bis 20 Sgr. für Kleinkohlen, dennoch vermöge guter Beschaffenheit der Kohlen noch immer erhalten haben, obwohl sie mit den sächsischen und englischen Steinkohlen, so wie mit den sehr billigen Braunkohlen in der unmittelbaren Nähe konkurriren müssen. Die Förderer sind von geringer Mächtigkeit und nicht selten gestört, so daß der Betrieb kostspieliger und der Preis der Kohle dadurch vertheuert wird. Gegenwärtig sind neue Gruben, wie der Perlberg, im Betriebe und eine Steigerung der Förderung, sonst wohl durch die Störungen der Flöße erschwert, möglich gemacht. Die Menge der Förderung ist in verschiedenen Jahren verschieden gewesen, im Jahre 1785 war sie in Wettin 49132, in Eöbejün 33504; im Jahre 1795 war sie in Wettin 52320, in Eöbejün 57320 berl. Scheffel. Dagegen war 1817 die geförderte Menge Steinkohlen im sächsisch-thüringischen Bergamtsbezirke 420 Tonnen auf gewerkschaftlichen und 97830 Tonnen auf Staatsgruben, zusammen 98250 Tonnen oder 393000 preuß. Scheffel, und der Staatstasse ist ein Reinertrag von 23000 Thlr. zugeflossen. Im Jahre 1850 war das Förderquantum auf 138624 Tonnen zu einem werte von 114750 Thlr am Ursprungsorte gestiegen.

Was die Beschaffenheit der Kohle betrifft, so giebt die Wettiner Backkohle 77 $\frac{1}{2}$ bis 81 $\frac{1}{10}$ Prozent Kohls, 5 $\frac{1}{10}$ bis 24 $\frac{1}{2}$ Prozent Asche, bei 56 $\frac{1}{10}$ bis 72 $\frac{1}{10}$ Prozent Gehalt an reinem Kohlenstoff. Die Eöbejüner Sinterkohle hat 89 $\frac{1}{10}$ bis 90 Proz. Kohls, 9 $\frac{1}{10}$ bis 20 Proz. Asche, 70—80 Proz. reine Kohle. Die Eöbejüner Sandkohle giebt bei einem specifischen Gewichte von 1,63 an 90 bis 92 Proz. Kohls, 7 bis 9 $\frac{1}{10}$ Proz. Asche und 80 $\frac{1}{10}$ bis 85 Proz. reine Kohle.

Während im thüringisch-sächsischen Bezirke 93250 Tonnen gefördert wurden, betrug die geförderte Menge in den übrigen Bezirken des preussischen Staates 7305846 Tonnen. Der sächsische Steinkohlenbergbau betrug daher nur $\frac{13}{100}$ Prozent, eine gegen die große Masse der Förderung scheinbar zwar verschwindende Menge, deren Wert aber erst erkannt und richtig gewürdigt wird, wenn man erwägt, daß unsre sächsische Steinkohle nicht für den Großhandel, sondern für den Bedarf der nächsten Umgegend und der Salinen bestimmt. In dieser Begrenzung hat sie einen in festem Zahlbegriffe nachweisbaren und unersehbaren Wert.

Rechnet man nach den gewonnenen Erfahrungen $\frac{4}{2}$ Tonnen Steinkohlen in ihrer Heizkraft gleich der Wirkung einer Klafter Holz, so ersetzt der Steinkohlenbetrieb 21833 Klafter Holz. Und nimmt man der Erfahrung gemäß an, daß der Morgen guter Waldboden im Durchschnitt jährlich eine halbe Klafter Holz liefert, so würden mindestens 4366 Morgen oder beinahe 2 Quadratkmeilen, oder fast der vierte Theil des ganzen Saalkreises in Waldung umgeschaffen werden müssen, um den Brennwerth der thüringisch-sächsischen Steinkohle zu ersetzen.

Leuchtet hieraus die Wichtigkeit unsrer Steinkohle für unsre an Holz arme Gegend ein, so ist doch der Werth der Braunkohle ein ungleich höherer. Dieses Fossil, obwohl von der allerverschiedensten Beschaffenheit, lagert in unserm Regierungsbezirk so reichhaltig, daß man mit vollem Recht sagen kann, die Fläche und die Tiefe, in der sie schlüft, ist noch eine ungemessene. Erst am Ende des vergangenen Jahrhunderts machte man nennenswerthe Anfänge mit ihrem Verbrauche. Die königlichen Anstalten gingen mit löblichem Beispiele voran, da es galt, die finanziellen Erträge des Salzmonopols zu steigern. Das königl. Salzwerk verbrauchte 1793 erst 1564 $\frac{1}{2}$ Wispel langensogener Braunkohle zu $\frac{4}{1}$ Thlr., im folgenden steigerte es den Braunkohlenverbrauch bis auf 3000 Wispel. Aber erst in diesem Jahrhundert und seit kaum 30 Jahren wurde die Braunkohle in den Kreisen der Saale, von Merseburg, Querfurt, Mansfeld und angrenzenden Landestheilen, überall, wo Gruben aufgeschlossen wurden, das allgemeinste Brennmaterial für Haushaltungen und Gewerbe. Dieser wachsende Bedarf wurde Ursache zur Steigerung der Förderung und zur Aermehrung der Gruben; er bewirkte, daß im ganzen Gebiete des preussischen Bergbaues derjenige auf mineralische Brennstoffe sich auffallender ausdehnte, als irgend ein anderer Bergbauberg. In dem zehnjährigen Zeitraum von 1838 bis 1847 stieg die Produktion der preussischen Steinkohlen von 11,541,839 Tonnen bis auf 19,145,461 Tonnen, also um 66 Prozent. Viel stärker war aber die Produktion der Braunkohle; sie stieg im ganzen Staate von 3,069,666 Tonnen im Jahre 1838 bis auf 7,233,195 Tonnen im Jahre 1847, also in 10 Jahren um 136 Prozent. Noch stärker in die Augen fallend ist das Verhältnis der Werthe, die gefördert wurden. Es kamen nämlich 1847 von 100 Thlr. Bergwerths-Produkten: Werth auf Steinkohlen 67,90, auf Braunkohlen 7,76, Eisenerze 8,66, Zink-erze 8,37, Bleierze 3,64, Kupfererze 2,85, auf alle übrigen als Kobalt-, Mangan-, Arsenik-, Antimon-, Quecksilber-, Alaun- und Bittr-erze, Graphit und Asphalt nur 0,82. Von den Gesamtwerthen der Bergwerksprodukte kamen auf die Stein- und Braunkohlen allein 75 $\frac{1}{2}$ Prozent. Hieraus schon wird die unermessliche Wichtigkeit dieser mineralischen Brennmaterialien einleuchtend und die in der Einleitung dieser Skizze ausgesprochene Ansicht vollständig gerechtfertigt. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß die Ausschreiben der Magdeburger Land-Feuer-Societät seit dem Jahre 1845, mit welchem das neue Reglement in Kraft getreten ist, bis zum Jahre 1851 für jede 100 *Rp* der Beitragssumme betragen haben:

1) im Jahre 1845	13	$\frac{1}{2}$	4	$\frac{1}{2}$
2) " 1846	13	4		
3) " 1847	20	—		
4) " 1848	15	—		
5) " 1849	15	—		
6) " 1850	13	4		
7) " 1851	13	4		

zusammen 103 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$
also durchschnittlich im Jahre 14 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$.

Die Beitragssumme beträgt nun aber reglementsmäßig nur

bei Häusern der ersten Klasse	$\frac{2}{5}$
zweiten Klasse	$\frac{3}{5}$
dritten Klasse	$\frac{4}{5}$

der wirklichen Versicherungssumme, und betragen hiernach die Beiträge der Societäts-Genossen nur

fürs Hundert	
in der 1. Klasse	5 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$
2.	5 = 10 =
3.	11 = 10 =

fürs Tausend	
in der 1. Klasse	1 <i>Rp</i> 29 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
2.	2 = 28 = 6 =
3.	3 = 28 = — =

der wirklichen Versicherungssumme.
Halle, den 28. April 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. **Wassewitz.**

Maßvieh-Auction.

10 Stück Maftrinder, sehr guter Qualität, und 120 = Maßschöpfe, sollen
Montag den 10. Mai c. Mittags
von 1 Uhr an

auf hiesigem Amtshofe unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Domainen-Amt Hainzsburg,
den 20. April 1852.

Der Königl. Ober-Amtmann
Gey.

Für die gewerkschaftlichen Hütten zur **Gotzteschloßung und Kupferhammer** soll eine Quantität von ca. 12000 Schock Wellholz (das Schock im trocknen Zustande von 2 Centner Schwere) in einzelnen Parteen von 500 Schock auf dem Wege der Licitation von den Mindestfordernden angekauft werden.

Als Termin dazu ist
Freitag d. 14. Mai Vormittags 10 Uhr auf dem Rathskeller zu Wippra anberaumt, und wollen sich Lieferungskufige zu dem bezeichneten Termine und Orte einfinden; die Bedingungen werden bei Anfang des Termins bekannt gemacht werden.

Der Kohlenfactor
Beschoren.

Ein sehr gebildetes Mädchen von außerhalb wünscht Familienverhältnisse halber eine Condition als Junger oder Bademosewille. Diefelbe sieht weniger auf hohen Lohn, als auf gute Behandlung. Das Nähere zu erfragen große Ulrichstraße Nr. 79.

Zwei schöne Läden nebst Wohnung sind Nr. 221 in der Nähe des Marktes sogleich oder später zu vermieten.

Dieselbst findet noch billiger Verkauf von Särgen besonders für Kinder statt beim Tischler **Ulbricht** im Hofe.

3 bis 400 alte Dachziegel sind zu verkaufen in Nr. 619 an der Halle.

Dankfagung.

Unterzeichnete fühlen sich bei ihrer Abreise nach Amerika verpflichtet, ihrem Agenten **Herrn Hermann Boerner** in Cölleda für seine Bemühungen um gute Schiffsplätze zu billigem Preise und vielen anderen Gefälligkeiten, ihren besten Dank zu sagen und empfehlen allen ihren nachkommenden Landsleuten die Vermittelung des genannten Agenten.

Bremen, den 1. Mai 1852.

Friedr. Gevald nebst Familie aus Cölleda.
Gottfr. Günther desgl. desgl.
Elias Seyfarth desgl. desgl.
Wilb. Müller desgl. desgl.
Friedr. Rilke — aus Weichlingen.

Die Buchhandlung von F. Kuhnt in Eisleben

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von eleganten Briefbogen mit vielfachen Verzierungen, besser schwarzer, rother und blauer Tinte, Formularen von Rechnungen, Frachtbriefen, Anweisungen, Wechseln, Schulverräumnisstabellen, Wein-Etiquettes, Taufkarten, Patheben und Gevatterbriefen, sowie sämtliche Schreib- und Zeichenmaterialien zu billigen Preisen.

Bettfedernverkauf.

Ich erlaube mir hiermit einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Bettfedernlager mit einem frischen Transport von 3000 Pfund aller Sorten feingeriffener böhmischer Bettfedern, Daunnen, Schwannfedern u. vermehrt habe, und offerire solche hiermit zu soliden Preisen. Indem ich bis zum 22. dieses Monats selbst hier bin, werde ich auch während dieser Zeit briefliche Aufträge prompt und reell ausführen. Mein Lokal ist, wie bekannt, im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ vor dem Steinthor.

Jos. Pöschl.

Ein sehr guter Flügel ist für 86 *Rp* zu verkaufen gr. Ulrichstraße Nr. 11, 1 Treppe.

Pianoforte's zu den Preisen von 55, 45, 25, 21, 26, 90 und 27 *Rp* sind zu verkaufen gr. Ulrichstraße Nr. 11, 1 Treppe.

Ein Barbiergehülfe erhält sofort dauernde Condition. Darauf Respektirende mögen sich melden bei **F. Viertelmpel**, Barbier, Alter Markt Nr. 699.

Die Steingut- und Töpferwaarenhandlung, großer Schlamm Nr. 953, empfiehlt ihr Lager von allen Sorten Bunszlauer und Camener Töpfergeschirre, so wie alle in dies Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen.
A. Knabe.

Bleichwaaren

nimmt noch diesen Monat zur Besorgung nach Schlesien an
L. Neufner.

Im Djonischen Hause vor dem Kirchthore ist die bis jetzt von Herrn Prof. Wafferscher leben bewohnte Etage zu vermieten und zu Johanni oder auch sogleich zu beziehen.

Leberthranseife,

das Vorzüglichste bei allen Hautläden, à 5 und 7 1/2 *Rp*.
Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

2 Stück sehr wenig gebrauchte Kinderwagen, worin 2 Kinder sitzen können, sind zu verkaufen; desgleichen ist hinter der Marktkirche ein Schuppen zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres ist zu erfahren Lilienstraße Nr. 2076 bei **Schondorf.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Tafel-Pianoforte

englischer und deutscher Mechanik sind jetzt in größerer Auswahl wieder vorrätig.
Steingraber & Comp.
Barfüßerstrasse Nr. 90.

Schaaferverkauf.

40 Stück Hammel stehen zum Verkauf, welche jedoch erst nach der Schur abgeholt werden können, bei

Schladebach in Westewitz.

Besten französischen Luzernsaamen verkauft billigst der Gutsbesitzer **Baumgarten** in Plöschitz.

Halle bei Pfeffer

(Schwetschke'sche Sort. - Buchh.) ist zu haben das eben erschienene wohlgetroffene
Portrait des Dr. Reinhardt.

Aus der Erinnerung gezeichnet von **Nichard Liebreich**, lithographirt von **Nocherbach.**
Preis 15 $\frac{1}{2}$.

Sternschiefen.

Sonntag den 9. Mai c. ladet zum Sternschiefen freundlichst ein
Schladebach in Westewitz.

Anerkennung und Wunsch.

Die Vertreter unserer Stadt haben, durch Erhöhung des Bürgermeisteregehalts auf 300 *Rp* jährlich, einen Beweis gegeben, daß sie das Wohl derselben im Auge haben, und auch desfallsige Mehrausgabe nicht scheuen, indem sie den Mann, der die Ordnung in unserer Stadt und die Sorge für das Wohl derselben handhaben soll, auch anständig honoriren wollen. Mögen nun unsere wackeren Vertreter ihrem Werke dadurch die Krone aufsetzen, daß sie bei der bevorstehenden Bürgermeislerwahl ihre Stimmen ohne alle Nebenrückicht nur einem solchen Bewerber geben, der nicht allein mit Verwaltung städtischer Angelegenheiten und tüchtiger Handhabung der Polizei vertraut ist, sondern auch mit gehöriger Energie — besonders in letzterer Hinsicht — und ohne irgend welche persönliche Rücksichten sein Amt verwaltet, vorzüglich aber selbst ein moralischer und streng rechtlicher Mann ist! — Dann werden alle gute Bürger unsere jetzigen Vertreter für ihre Wahl segnen, und ein immer besserer Zustand wird bei uns freudig Platz greifen! —
Schaßstädt, den 2. Mai 1852.

Mehrere Bürger.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 208.

Halle, Dienstag den 4. Mai
Zweite Ausgabe.

1852.

Für die Nothleidenden auf dem Eichfelde gingen ferner ein:
einigen Schulkindern in Büschdorf durch Hrn. Lehrer Plöb
/gt; bei einer vergnügten Kindtaufe zu Möderau gesammelt 1 Rp
/gt; von K. 15 /gt; K. S. in Wittenberg 1 Rp.
Für die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein:
einigen Schulkindern in Büschdorf durch
/gt; von K. 1
Halle, den

Dresden,
beantwortete
des Abg. K.
imaurerord
gebachte Mini
bernommen,
n Offizieren
erorden zu tr
en. Etwas l
ober wenn ih
Androhung v
efeglichen Bes
ndrohung für üb
ehen gehabt
Androhung i
würde. Was
Kriegsminister
in der betreffe
auf die gro
e aber gerad
eine um so
Kraft entgegen
rtung der
so wolle er
der Kammer

Nach dem Befehle
f. M. ist es den
n Vereinen und
überhaupt das
Freimaurerord
den von gemeine Verei
kännte, so trägt das Kriegsministerium, solange nicht in die Verhältnisse
gehören, vom Staate nicht anerkannten Vereins vollkändige Einsicht er
worden ist, Bedenken, zuzulassen, daß Mitglieder der activen Armee sich in
dachten Orden befinden oder sich in denselben aufnehmen lassen. Das Kriegs
ministerium verordnet daher bis auf Weiteres: daß den Mannschaften der Armee
nritzt in diesen Orden nicht zu gestatten, daß diejenigen Offiziere, welche sich
in diesem Orden befinden sollten, ihren Austritt aus selbigem verantworten,
s von sämtlichen Offizieren der Armee binnen drei Monaten an den Vor
des Kriegsministeriums schriftlich die pflichtmäßige Erklärung abgegeben
daß sie nicht Mitglieder des Freimaurerordens seien, auch bis auf Weiter
end ihrer Dienstzeit in der Armee in den gedachten Orden nicht eintreten
Entlich haben die Commandobehörden Verfügung zu treffen, daß bis auf
es jeder Offizier bei seinem Eintritt in die Armee auf seine Pflicht versichere,
den Freimaurerorden einzutreten.“
Der Staatsminister fügte seinem Vortrage am Schlusse noch
: „Wenn der Hr. Interpellant gefagt, daß die Theilnahme der
ere an dem Freimaurerorden früher erlaubt gewesen, so hätte
ur mit Bewilligung der höchsten Militärbehörde geschehen kön
Wäre vielleicht von Offizieren bei ihrem Eintritte in den Dr
angegeben worden, daß dies mit Bewilligung der Militärbehörde
be, so würde allerdings ein nicht unbedeutendes Vergehen vor
Nach den militär-strafrechtlichen Bestimmungen könnten aber

Vergehen, wenn sie zur Kenntniß der Vorgesetzten gelangen, nicht
unbefragt gelassen werden. Durch die Interpellation des Abg. Kötz
sei daher das Kriegsministerium in die Lage gekommen, zu unter
suchen, ob ein derartiges schweres Dienstvergehen vorliege.“

Abg. Kötz bemerkte darauf, die Kammer werde selbst ermes
den, daß er die erhaltene Antwort als zufriedenstellend nicht erachten könne.
Es werde sich aber Gelegenheit finden, auf die Sache später zurück
zukommen, hier wolle er sich nur noch eine Bemerkung über die von
dem Staatsminister gegebene Auslegung seiner Interpellation erlau
ben. Er (der Abg. Kötz) habe gefagt, daß dem Beitritt der Offiziere
zu dem Orden bis jetzt kein Hinderniß in den Weg gelegt worden
sei, nicht aber, daß die höchsten Militärbehörden eine besondere Erl
aubniß dazu erteilt hätten. Er seinerseits sei dabei von der Ansicht
ausgegangen, daß Das, was nicht verboten sei, auch erlaubt sein müsse.

Hannover. Es wird von Interesse sein, in einem Augen
blicke, wo die Freimaurerei so heftige Angriffe von gewisser Seite
erfährt, das Actenstück kennen zu lernen, in welchem der gegen
wärtige König von Hannover das Protectorat über die Groß
loge in Hannover und die damit verbundenen Logen übernimmt.
Dasselbe lautet:

Georg V., von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz
von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braun
schweig und Lüneburg etc. Wir haben auf den von der hiesigen Großloge des
Freimaurerordens bezogenen Wunsch und im Vertrauen zu dem nur der rei
nen Freimaurerei und der getreuen Erfüllung der Unterthanenpflichten zuge
hörigen allgemeinen Geiste der unter der hiesigen Großloge vereinigten zuge
hörigen Logen uns allergnädigst bewogen gefunden, das Protectorat über die
hiesige Großloge und über die damit verbundenen Freimaurerlogen zu über
nehmen, und thun solches der hiesigen Großloge hierdurch allerhuldreichst kund.
Ungleich wollen wir dabei besooantworten, daß uns von dem Vorstehenden der
Großloge nach unserer Bestimmung und jedenfalls einmal in jedem Jahre über
die Wirksamkeit der Freimaurerei in unserm Königreiche getreulich Bericht zu
statten, auch zu jeder Veränderung an den von unserm in Gott ruhenden
ern Vater, dem Könige Ernst August, genehmigten, hier bestehenden Frei
maurerstatuten uns're allergnädigste Genehmigung zu erwirken ist. Wir bleiben
der hiesigen Großloge des Freimaurerordens in Gnaden gewogen. Hannover,
19. März 1852. (L. S.) Georg. W. F. D. v. Borries. Ich bescheine
er durch, daß vorstehendes Recept nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von
r Maj. dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben wor
en ist. Hannover d. 19. März 1852. G. F. L. Nieper, Generalsecretär des
ministeriums des Innern.

Der Vater des Königs, Ernst August, hatte die Statuten des
hannoverschen Logenbundes am 22. Jan. 1839 durch die Unterschrift:
Ernst August, GM., sanctionirt.

Italien.

Turin, d. 28. April. (Tel. Dep.) Laut dem Risorgimento
sind durch die Pulverexplosion 21 Personen getödtet, etwa 40
verwundet worden. 23,900 Lire sind bis jetzt für die Beschädigten
gesammelt worden.

Frankreich.

Paris, d. 29. April. Im „Moniteur“ werden jeden Tag jetzt
andere Schwüre angeordnet. Alle Welt muß schwören, die Schwüre
werden schriftlich eingeschickt und die verschiedenen Ministerien legen
sie in ihre Archive. Nachdem der Schwur vom 20. März 1848 am
2. December 1851 gebrochen worden ist, sollen nun die zahllosen
Schwüre den Schwur überhaupt bedeutungslos und nichtig erscheinen
lassen. Es ist in der That nicht zu begreifen, wie man so viel Men
schen auf eine Konstitution beidigen kann, welche binnen Kurzem
durch den Antrag eines neuen Curée zum Kaiserthum verwandelt
werden soll. Das Kaiserthum meldet sich alle Tage an, heute er
scheint es wieder in zwei Journalen auf eine bedeutungsvolle Weise.
Der „Public“ verkündigt auf eine bestimmte Art, daß am 10. Mai
das Kaiserthum von den Soldaten ausgerufen und hierauf von L.
Napoleon der Befehl gegeben werden, daß der Erzbischof die

